



ASUE

Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.



Bürokratie
vermeiden

Energiewende
zuhause erleben

Gebäudeeffizienz
verbessern

Strom selbst
erzeugen

Der ASUE KWK-Service

Wir vereinfachen Ihren BHKW-Betrieb:
Anmeldung, Förderanträge, Administration

Dienstleistungspakete des ASUE KWK-Services

Die ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e. V. wurde 1977 gegründet. Sie fördert vor allem die Weiterentwicklung und weitere Verbreitung sparsamer und umweltschonender Technologien auf Erdgasbasis. Dabei ist es vorrangiges Ziel, Energiespartechniken den Weg in die praktische Anwendung zu ebnen.

Inhalt

Umfang der Dienstleistungspakete und Preisliste _____ 4

- Startberatung (Grobanalyse)
- Anmeldung
- Förderbaustein KfW-Programm 433
- Persönliches Beratungsgespräch
- Jahresmeldungen
- Sonstige Meldungen

Formular Erhebungsbogen _____ 6

Formular Auftragserteilung _____ 7

Allgemeine Geschäftsbedingungen _____ 8

Muster-Widerrufsformular _____ 13

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten _____ 14

Größtmögliche Entlastung und bestmögliche Förderung

Die gekoppelte Erzeugung von Wärme und Strom (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK) in Blockheizkraftwerken (BHKW), Brennstoffzellen und Mikrogasturbinen ist wegen ihrer überragenden Effizienz ein wichtiger Beitrag zu Ressourcenschonung und Klimaschutz. Neben ihrer Anwendung in Industrieanlagen und Gewerbebetrieben setzt sich die KWK zunehmend auch in Wohnimmobilien durch. Die Erzeugung von Strom zum Eigenverbrauch, zur Mieterstromversorgung oder zur Netzeinspeisung ist wirtschaftlich attraktiv und eine Versicherung gegen steigende Strompreise. In der Energiebilanz einer Immobilie hat sie einen positiven Einfluss auf den Primärenergiebedarf.

Der Kauf von KWK-Anlagen wird mit bundesweiten und teilweise auch regionalen Programmen gefördert. Die Erzeugung von Strom wird zusätzlich nach dem KWK-Gesetz gefördert und vergütet. Die Abwicklung des Antragsverfahrens auf Förderung und Anmeldung ist schwer zu überschauen und zeitaufwendig. Darüber hinaus ergeben sich Risiken, sollten ein oder mehrere Schritte vergessen werden.

Die ASUE hat für die Betreiber von KWK-Anlagen bis 50 kW elektrischer Leistung verschiedene Dienstleistungspakete zur

Abwicklung aller erforderlichen Anmeldungen (für gesetzlich erforderliche Erstanmeldungen sowie für die jährlich notwendigen Nachmeldungen) entwickelt. Der Inhalt dieser Dienstleistungspakete wird im Folgenden im Einzelnen erläutert. Mit diesen Dienstleistungspaketen unterstützt die ASUE die Betreiber bei einer für sie oftmals sehr ungewohnten Behördenkorrespondenz und auch bei der Antragstellung zu Fördermitteln bzw. Förderungen selbst. **Ziel ist dabei eine größtmögliche Entlastung der Betreiber bei gleichzeitig bestmöglicher Förderung.**



Inhalt des ASUE KWK-Services

Die ASUE bereitet im Auftrag der Betreiber und nach Maßgabe der vorgelegten Daten die entsprechenden Formulare (Anmeldebögen, Anträge etc.) vor.

Der Betreiber beauftragt die ASUE, alle nicht höchstpersönlich vorzunehmenden Erklärungen abzugeben, insbesondere die Formulare in seinem Namen zu unterschreiben und an die zuständigen Stellen zu versenden. Hierzu bevollmächtigt der Betreiber die ASUE schriftlich mit den zur Verfügung gestellten Vollmachtformularen, in seinem Namen als Bevollmächtigte vor den jeweiligen Behörden aufzutreten. Die Vollmachten werden für jede Behörde einzeln ausgestellt und vom Betreiber mit den sonstigen Auftragsunterlagen an die ASUE übermittelt.

Außerdem steht die ASUE den Betreibern bei anschließend etwaig erforderlicher weiterer Korrespondenz mit den zuständigen Stellen zur Verfügung.

Zur optimalen Zusammenarbeit bietet die ASUE den Betreibern verschiedene Bausteine als Dienstleistungen an. Im Vorwege können die Betreiber sich auch bereits im kostenfreien ASUE-Leitfaden unter www.asue.de Informationen zur Administration von KWK-Anlagen einholen oder auch bei der ASUE eine kostenlose kurze telefonische Erstberatung beanspruchen.

Sofern der Betreiber eines (oder mehrere) der aufgeführten Dienstleistungspakete wünscht, bittet die ASUE um eine entsprechende Mitteilung über den hierzu bereit gestellten unverbindlichen Erhebungsbogen (S. 6).

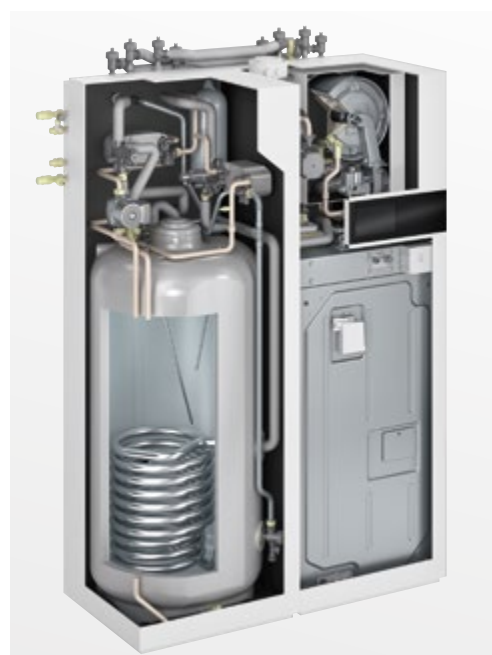
Ihre Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Jürgen Kukuk
Tel. +49 30 2219 1349-0
kukuk@asue.de

Jannic Nagel
Tel. +49 30 2219 1349-7
kwk-service@asue.de



Leitfaden zur Anmeldung und steuerlichen Behandlung von kleinen Blockheizkraftwerken
Bestellnummer 309887



Umfang der Dienstleistungspakete und Preisliste

Im Rahmen dieser Dienstleistungspakete unterstützt die ASUE die Betreiber von KWK-Anlagen bei der Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung von folgenden Anträgen und Meldungen:

Paket „Startberatung (Grobanalyse)“

Für Anlagen > 2 kW_{el}: **121,85 EUR** (145,00 EUR inkl. MwSt.)

Für Anlagen ≤ 2 kW_{el}: **79,83 EUR** (95,00 EUR inkl. MwSt.)

Die ASUE hat jahrelange Erfahrung in KWK-Projekten und will diese Erfahrung gerade an „Anfänger“ und Newcomer im Rahmen dieses Paketes „Startberatung“ im Sinne einer Erstberatung weitergeben.

Inhalt dieses Paketes ist eine Prüfung des jeweiligen Projekts des Betreibers rein auf Basis der eigenen Erfahrungen der ASUE in Bezug auf die grundsätzliche Realisierbarkeit sowie Förderfähigkeit dieses Projektes. Diese Realisierbarkeit/Förderfähigkeit wird im Rahmen einer „Grobanalyse“ von der ASUE kursorisch sowohl in technischer und wirtschaftlicher als auch in rechtlicher Hinsicht geprüft. Es erfolgt aber keine umfassende und abschließende Projektberatung.

Die Prüfung der ASUE bleibt dabei im Sinne einer „Indikation“ beschränkt auf eine reine Plausibilitätsprüfung ohne vertiefende und abschließende Analysen; insbesondere erfolgt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Die ASUE teilt dem Betreiber das Ergebnis der Prüfung mit und gibt ihm im Hinblick auf mögliche Anmeldungen/Förderungen eine Handlungsempfehlung.

Die Vergütung für dieses Paket wird auf das „Grundpaket Anmeldung“ bzw. „Paket Förderbausteine“ angerechnet, wenn der Betreiber die ASUE für das gleiche Projekt mit eben jenem Grund-/Förderpaket beauftragt.

Grundpaket „Anmeldung“

Für Anlagen > 2 kW_{el}: **331,93 EUR** (395,00 EUR inkl. MwSt.)

Für Anlagen ≤ 2 kW_{el}: **222,69 EUR** (265,00 EUR inkl. MwSt.)

In diesem Paket werden alle Anträge/Formulare bearbeitet, die einmalig vor oder nach der Inbetriebnahme der Anlage gestellt bzw. eingereicht werden müssen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):

Antrag auf Zulassung einer neuen KWK-Anlage bis 50 kW_{el}

- ▶ Voraussetzung für die Vergütung der erzeugten Strommengen gemäß KWK-Gesetz.

Örtlicher Stromverteilnetzbetreiber:

Anmeldung zum Netzanschluss (ANA) bzw. Anmeldung einer Eigenerzeugungsanlage

- ▶ Wird benötigt, da der Netzbetreiber die Verträglichkeit des Netzes mit der KWK-Anlage prüfen muss.

Örtlicher Stromverteilnetzbetreiber oder sonstiger Messstellenbetreiber:

Abstimmung des Messkonzepts

- ▶ Das Messkonzept muss sicherstellen, dass sämtliche Stromflüsse, d. h. eigenverbrauchte, in das Stromnetz eingespeiste sowie ggf. an Dritte gelieferte Strommengen, gemessen werden.

Finanzamt:

Vorbereitung des Formblattes zur Abstimmung der Umsatzsteuerregelung

- ▶ Es besteht die Wahl zwischen Regelbesteuerung und Kleinunternehmerregelung.

Verteil- bzw. Übertragungsstromnetzbetreiber:

Abstimmung der EEG-Umlage-Berechnung

- ▶ Für Eigenverbrauchte und an Dritte gelieferte Strommengen muss (ggf. anteilige) EEG-Umlage entrichtet werden.

Bundesnetzagentur (BNetzA):

Eintragung ins Marktstammdatenregister

- ▶ Gesetzliche Vorschrift für alle Stromerzeugungsanlagen in Deutschland.

Hauptzollamt:

Antrag auf Energiesteuerrückerstattung (Erstantrag)

- ▶ Der in KWK-Anlagen eingesetzte Brennstoff ist beim Einkauf mit Energiesteuer belastet, die auf Antrag rückerstattet wird. Hierfür ist jährlich ein Antrag bis zum 31. Dezember nötig. In diesem Paket erfolgt nur der Erstantrag im ersten Jahr.

Antrag auf Versorgererlaubnis

- ▶ Es wird im Stromsteuerrecht eine Erlaubnis benötigt, wenn Strom innerhalb des Gebäudes oder in der Nähe an Dritte verkauft wird.

Eichamt:

Anmeldung des Stromerzeugungszählers beim Eichamt

- ▶ Pflicht besteht nur, wenn der Anlagenbetreiber den Messstellenbetrieb übernimmt. Ansonsten liegt die Pflicht zur Anmeldung beim Messstellenbetreiber (in der Regel der Verteilnetzbetreiber).

Paket „Förderbaustein“ KfW-Programm 433

Für Anlagen > 2 kW_{el}: **306,72 EUR** (365,00 EUR inkl. MwSt.)
Für Anlagen ≤ 2 kW_{el}: **205,88 EUR** (245,00 EUR inkl. MwSt.)

Mit diesem Paket wird der Antrag auf Investitions-kostenzuschuss für eine Brennstoffzelle bei der KfW gestellt.

Energieeffizient Bauen und Sanieren, Zuschuss Brennstoffzelle (ohne Nachweis des Energieeffizienz-Experten)

- ▶ Investitionszuschuss für Brennstoffzellen in Abhängigkeit der elektrischen Leistung zwischen 7.050 und 28.200 EUR.

Paket „Persönliches Beratungsgespräch“ bei Erschwernissen/Besonderheiten

21,01 EUR (25,00 EUR inkl. MwSt.) /15 Min

Im Rahmen dieses Paketes unterstützt die ASUE die Betreiber in Form von persönlichen Beratungsgesprächen bei besonderen Schwierigkeiten bzw. Besonderheiten im jeweiligen Projekt (Details s. §4 Nr. 5 AGB ASUE KWK-Service).

Auch diese persönlichen Beratungsgespräche basieren auf jahrelangen Erfahrungen der ASUE, ersetzen aber keine verbindliche Steuer- oder Rechtsberatung, die nicht durch die ASUE erfolgt.

Die ersten 15 Minuten pro Projekt werden dem Betreiber von der ASUE hierbei kostenfrei zur Verfügung gestellt, jede weitere Viertelstunde kostet **21,01 EUR** (25,00 EUR inkl. MwSt.).

Paket „Sonstige Meldungen“

Für Anlagen > 2 kW_{el}: **121,85 EUR** (145,00 EUR inkl. MwSt.)
Für Anlagen ≤ 2 kW_{el}: **79,83 EUR** (95,00 EUR inkl. MwSt.)

- **Antrag Gasanschluss / Anmeldung Mehrbedarf**
- **Antrag beim zuständigen Bezirksschornsteinfeger**

Paket „Jahresmeldungen“

Für Anlagen > 2 kW_{el}: **121,85 EUR** (145,00 EUR inkl. MwSt.)
Für Anlagen ≤ 2 kW_{el}: **79,83 EUR** (95,00 EUR inkl. MwSt.)

In diesem Paket werden die regelmäßigen Meldungen behandelt, die jedes Jahr, jedes Quartal etc. getätigt werden müssen.

Hauptzollamt:

Antrag auf Energiesteuerrückerstattung

- ▶ Der in KWK-Anlagen eingesetzte Brennstoff ist beim Einkauf mit Energiesteuer belastet, die auf Antrag rückerstattet wird. Hierfür ist jährlich ein Antrag bis zum 31. Dezember nötig.

Anmeldung der Stromsteuer

- ▶ Selbstverbrauchte oder verkaufte Strommengen sind in der Regel von der Stromsteuer befreit. Um die Steuerbefreiung zu erhalten, müssen die relevanten Strommengen jährlich bis zum 31.05. an das zuständige Hauptzollamt gemeldet werden.

Verteil- bzw. Übertragungsnetzbetreiber:

Meldung der erzeugten Strommengen, der selbstverbrauchten Strommengen, der Anzahl Vollbenutzungsstunden und der Brennstoffmenge

- ▶ Rechtliche Vorgabe für alle KWK-Anlagen in Deutschland.

Meldung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen

- ▶ Selbst verbrauchte und verkaufte Strommengen sind in der Regel (zumindest teilweise) EEG-umlagepflichtig. Die EEG-Umlage muss jährlich mit dem Verteil- bzw. Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden.

Meldung der BHKW-Betriebszeiten in Stunden mit negativen Börsenstrompreisen

- ▶ Bei Nichtmeldung erfolgt pauschale Kürzung des KWK-Zuschlags. Für die Meldung ist ggf. eine registrierende Leistungsmessung erforderlich.

Wird die ASUE ausschließlich mit diesem Paket beauftragt, so wird für die Aufnahme der Anlagen-daten in den Datenbestand der ASUE ein zusätzlicher Betrag in Höhe von **79,83 EUR** (95,00 EUR inkl. MwSt.) berechnet.

Es fallen ggf. Bearbeitungsentgelte der beteiligten Stellen an. Diese werden von der ASUE zur Fristwahrung ausgelegt und zusätzlich zum oben ausgewiesenen Betrag für den Betreiber mit der Schlussrechnung fällig. Die Entgelte liegen z. B. für eine Zulassung bei der BAFA derzeit bei 150 EUR. Die ASUE übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Höhe dieser Entgelte.

Erhebungsbogen

Betreiber der KWK-Anlage

Anrede, Name, Vorname

Firma (nur wenn der Betrieb der KWK-Anlage gewerblichen Zwecken dient)

Straße, Nr., ggf. Adresszusatz

PLZ, Ort

Telefon

E-Mailadresse

Angaben zum Status des Projektes

Ich plane, eine KWK-Anlage zu erwerben.

Ich habe eine KWK-Anlage bestellt oder erworben.

Ich habe eine KWK-Anlage bereits in Betrieb genommen, aber noch nicht ordnungsgemäß angemeldet.

Ich habe eine KWK-Anlage bereits in Betrieb genommen und ordnungsgemäß angemeldet, möchte aber die wiederkehrenden, jährlichen Meldungen von einem Dienstleister abwickeln lassen.

Sonstiges: _____

Bei meiner KWK-Anlage handelt es sich um folgende Technologie:

Blockheizkraftwerk Brennstoffzelle Mikrogasturbine

Sonstiges: _____

Anzahl der Module: _____

Die KWK-Anlage soll in folgendem Objekt eingesetzt werden:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe

Sonstiges: _____

Es handelt sich um: Neubau Bestandsgebäude

Die KWK-Anlage verfügt über folgende elektrische Leistung (falls bekannt): _____ kW_{el}

Hinweis: Sollten Sie die Leistung Ihrer geplanten KWK-Anlage noch nicht kennen, können Sie zur überschlägigen Berechnung die kostenlosen ASUE-Rechner auf unserer Website verwenden: [ASUE KWK-Rechner](#)

Sollten Sie Interesse an unserem KWK-Service haben, bitten wir Sie, uns diesen ausgefüllten, zunächst unverbindlichen Erhebungsbogen per E-Mail oder Post an die nebenstehende Adresse zu senden. Im Anschluss werden wir Ihnen auf Basis Ihrer Daten einen Vorschlag der/des infrage kommenden Dienstleistungspakete(s) zusenden.

Bitte senden Sie diesen mit der beigefügten, unterschriebenen Auftragserteilung zurück. Der Vertrag kommt mit unserer anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne bei uns melden.

Arbeitsgemeinschaft
für sparsamen und
umweltfreundlichen
Energieverbrauch e. V.
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin
info@asue.de
030 / 22 19 13 49-0

Auftragserteilung

Name, Vorname

Straße, Nr., ggf. Adresszusatz

PLZ, Ort

Hiermit beauftrage ich die ASUE mit der Erbringung folgender Leistung/en gemäß Preisliste:
(Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen. Der genaue Inhalt ergibt sich aus der Preisliste. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.)

Startberatung (gesondert, keine Projektberatung)

Betreiber, die eine Startberatung wünschen, können auch zugleich eine oder mehrere der folgenden Pakete auswählen; die Prüfung dieser Pakete durch die ASUE erfolgt jedoch nur, wenn sich dies nach dem Ergebnis der von der ASUE durchgeführten Startberatung als sinnvoll erweist.

Paket „Jahresmeldungen“

Paket „Sonstige Meldungen“

Paket „Persönliches Beratungsgespräch“

Grundpaket „Anmeldung“

Paket „Förderbaustein“ KfW-Programm 433

Energieeffizient Bauen und Sanieren, Zuschuss Brennstoffzelle

- Sofern ich das Paket „Persönliches Beratungsgespräch“ nicht auswähle, bin ich dennoch damit einverstanden, dass die ASUE alle Beratungsgespräche gesondert zu einem Preis in Höhe von 21,01 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer, also brutto 25 EUR, für jede begonnene Viertelstunde dieser Beratungsgespräche berechnet. Die ersten 15 Minuten Beratungsgespräch sind frei. Die ASUE ist verpflichtet, den Auftraggeber vor Beginn einer gesondert vergütungspflichtigen Tätigkeit darauf hinzuweisen, dass diese nicht in dem gebuchten Beratungspaket enthalten ist.
- Die erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht. Alle notwendigen Belege und Nachweise habe ich bzw. werde ich nach Aufforderung übergeben.
- Ich erkläre mich mit dem elektronischen Datenaustausch zwischen der ASUE und den involvierten Behörden und Stellen einverstanden.
- Die diesem Auftragsblatt beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ASUE KWK-Services gelten ausdrücklich als vereinbart.
- Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.
- Sofern ich o. g. Auftrag als Verbraucher ausschließlich per Fernkommunikation (E-Mail, Post, Telefon etc.) oder außerhalb der Büroräume erteilt habe, steht mir ein Widerrufsrecht zu, über das ich belehrt wurde.

Wegen der Kurzfristigkeit der einzuhaltenden Fristen beauftrage ich die ASUE mit der unmittelbaren Bearbeitung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist (falls zutreffend, bitte ankreuzen).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e. V. (kurz: ASUE), Robert-Koch-Platz 4, D-10115 Berlin, Tel.: 0 30 / 22 19 13 49-0, Fax: 0 30 / 22 19 13 49-9 E-Mail: info@asue.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, Telefon oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, diese Belehrung vor Vertragsschluss erhalten zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift

§ 1 Anbieter und Geltungsbereich der AGB

Ihr Vertragspartner bei Nutzung des ASUE KWK-Service ist die

ASUE e. V.

Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin

Tel.: 030 22 19 13 49-0 |

Fax: 030 22 19 13 49-9

E-Mail: info@asue.de

Internet: www.asue.de

Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg,

VR 29339 B

Geschäftsführer: Jürgen Stefan Kukuk

Für Ihre Bestellungen im Rahmen des ASUE KWK-Service gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASUE. Abweichende Bedingungen Ihrer AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, ASUE stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Vertragsschluss

Sollten Sie Interesse an unserem KWK-Service haben, bitten wir Sie, uns den ausgefüllten, zunächst unverbindlichen Erhebungsbogen per E-Mail oder Post an die unten stehende Adresse zu senden. Im Anschluss werden wir Ihnen auf Basis Ihrer Daten einen Vorschlag der/des infrage kommenden Dienstleistungspakete(s) senden. Bitte senden Sie diesen mit der beigefügten unterschriebenen Auftragserteilung zurück. Der Vertrag kommt zustande, wenn der vollständig ausgefüllte Erhebungsbogen und das unterschriebene Auftragsdokument per E-Mail, Fax oder Post bei der ASUE eingegangen sind und von der ASUE durch eine Annahmeerklärung gegenüber dem Kunden angenommen wurden. Wählt der Kunde ein Paket, das eine Kommunikation der ASUE mit einer Behörde im Namen des Kunden erfordert (Grundpaket Anmeldung, Paket Förderbausteine, Paket Jahresmeldungen, Paket Sonstige Meldungen), so hat der Kunde die hierzu erforderlichen Vollmachten

eigenhändig zu unterschreiben und per Post der ASUE zu übermitteln. Die ASUE wird erst tätig, wenn alle erforderlichen Vollmachten schriftlich bei ihr vorliegen. Die ASUE behält sich eine Ablehnung der Annahme vor, übermittelt dem Kunden jedoch in jedem Fall eine Rückmeldung per E-Mail, Fax oder Post, sei es in Form einer Ablehnung, sei es in Form einer Annahme („Vertragsbestätigung“).

Der Vertrag über das Paket „Jahresmeldungen“ kann von beiden Vertragsparteien jährlich bis zum 1. Juni mit Wirkung zum 1. Juli gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich die Laufzeit um weitere 12 Monate.

§ 3 Allgemeine Leistungsbeschreibung

1. Die ASUE hat für die Betreiber von KWK-Anlagen verschiedene Dienstleistungspakete zur Abwicklung aller erforderlichen Anmeldungen (für gesetzlich erforderliche Erstanmeldungen sowie für die jährlich verpflichtenden Nachmeldungen) entwickelt und passt diese ständig den sich wechselnden Gegebenheiten an. Damit unterstützt die ASUE die Betreiber bei einer für diese oftmals sehr ungewohnten und teilweise einmaligen Behördenkorrespondenz und auch bei der Antragstellung zu Fördermitteln bzw. Förderungen selbst. Ziel ist dabei eine größtmögliche Entlastung der Betreiber bei gleichzeitig bestmöglicher Förderung.

2. Die ASUE bereitet im Auftrag des Kunden und nach Maßgabe der vorgelegten Daten die entsprechenden Formulare (Anmeldebögen, Anträge etc.) vor. Der Kunde beauftragt die ASUE, alle nicht höchstpersönlich vorzunehmenden Erklärungen abzugeben, insbesondere die Formulare in seinem Namen zu unterschreiben und an die zuständigen Stellen zu versenden. Hierzu bevollmächtigt der Kunde die ASUE schriftlich mit den zur Verfügung

gestellten Vollmachtformularen, in seinem Namen und als Empfangsbevollmächtigter vor den jeweiligen Behörden aufzutreten. Die Vollmachten werden vom Kunden mit den sonstigen Auftragsunterlagen an die ASUE übermittelt. Außerdem steht die ASUE dem Kunden bei anschließend etwaig erforderlicher weiterer Korrespondenz mit den zuständigen Stellen zur Verfügung.

§ 4 Inhalt der unterschiedlichen Leistungspakete

1. Wenn der Kunde das Dienstleistungspaket „Startberatung“ ausgewählt und die ASUE den entsprechenden Auftrag angenommen hat, prüft die ASUE im Wege einer Grobanalyse (Plausibilitätsprüfung, ohne Projektberatung) anhand der vom Kunden erhobenen Angaben zu seinem Objekt und der geplanten Anlage, ob diese Maßnahme grundsätzlich förderfähig nach dem gültigen KWK-Gesetz sowie weiteren Förderprogrammen ist und gibt dem Kunden dazu eine Mitteilung (Startberatung).

2. Hat der Kunde neben dem Dienstleistungspaket „Startberatung“ auch das weitere Dienstleistungspaket „Grundpaket Anmeldung“ und/oder „Paket Förderbausteine“ ausgewählt und nimmt der Kunde diese Pakete bei der ASUE in Anspruch, so verzichtet die ASUE auf die Vergütung für das Paket „Startberatung“.

3. Ziel der Dienstleistungspakete „Grundpaket Anmeldung“, „Paket Förderbausteine“, „Paket Jahresmeldungen“, „Paket Sonstige Meldungen“ ist es jeweils, dass die ASUE anhand der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten die Anmeldepapiere / Förderformulare im vom Kunden gewünschten Umfang ausfertigt und dann bei den jeweils zuständigen Stellen einreichen kann.

4. Kann dieses Ziel erreicht werden, folgt auf Wunsch des Kunden seitens der ASUE eine weitere Begleitung bis hin zur erstinstanzlichen Entscheidung der zuständigen Stelle, bei der das Anmeldepapier / Förderformular eingereicht wurde. Der Aufwand für diese begleitende Unterstützung ist in den vorgenannten fünf Paketen jeweils enthalten, sofern das Projekt des Kunden keine besonderen Schwierigkeiten bzw. Besonderheiten aufweist und es keiner Beratungsgespräche bedarf, die den Umfang von einmalig (pro Projekt) 15 Minuten überschreiten.
5. Eine besondere Schwierigkeit kann insbesondere vorliegen, wenn
- an die Anlage des Kunden über 100 Letztverbraucher angeschlossen sind,
 - an die Anlage des Kunden neben einer KWK-Anlage weitere Anlagen oder Stromspeicher angeschlossen sind,
 - der örtliche Verteilernetzbetreiber oder die zuständige Regulierungsbehörde die Anlage des Kunden nicht als Innenanlage oder Kundenanlage i. S. d. § 3 Nr. 24a oder Nr. 24b EnWG anerkennt,
 - für die bestehende KWK-Anlage keine übliche Messanordnung vorliegt,
 - sich beim BAFA-/KfW-Antrag auf Investitionszuschüsse Besonderheiten ergeben (z. B. bei Unternehmen in Schwierigkeiten oder wenn bereits anderweitig Beihilfen erhalten wurden),
 - relevante Angaben und Daten nicht fristgemäß vom Kunden bereitgestellt werden oder
 - im Laufe der Bearbeitung ersichtlich wird, dass keine Aussicht auf Förderung besteht.
6. Liegt eine besondere Schwierigkeit vor, haben der Kunde und die ASUE die Möglichkeit, das Paket „Persönliches Beratungsgespräch“ zu vereinbaren. Hierzu legt die ASUE ein entsprechendes Angebot vor. Der Kunde kann dieses Angebot binnen vier Wochen annehmen (Annahmefrist). Der Kunde wird dann im Rahmen dieses Paktes durch die ASUE weiter beraten. Im Rahmen dieses Paketes „Persönliches Beratungsgespräch“ unterstützt die ASUE den Kunden dann weiter in Form von persönlichen Beratungsgesprächen und Handlungsempfehlungen. Nimmt der Kunde ein entsprechendes Angebot der ASUE nicht an, kann die ASUE den Vertrag binnen vier Wochen nach Ablehnung durch den Kunden oder Ablauf der Annahmefrist kündigen. § 6 Abs. 7 und 8 gelten entsprechend.
7. Sofern der Kunde das Paket „Persönliches Beratungsgespräch“ nicht auswählt und es dennoch Beratungsgesprächsbedarf zwischen ihm und der ASUE gibt und die entsprechenden Beratungsgespräche den Umfang von einmalig (pro Projekt) 15 Minuten überschreiten, ist der Kunde damit einverstanden, dass die ASUE diese Beratungsgespräche gesondert zu einem Preis in Höhe von 21,01 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer, also brutto 25 EUR, pro 15 Minuten Beratungsgespräch berechnet. Die ASUE ist verpflichtet, den Kunden vor Beginn einer gesondert vergütungspflichtigen Tätigkeit darauf hinzuweisen, dass diese Tätigkeit nicht in dem Pauschalhonorar für das gebuchte Paket enthalten ist, sondern gesondert abgerechnet wird. Es kann sich im Zuge der beidseitigen Bearbeitung des Projektes im aufgezeigten Umfang aber auch ergeben, dass eine Anmeldung / ein Förderantrag nicht möglich ist. In diesem Fall erfolgt seitens der ASUE eine entsprechende Mitteilung an den Kunden über dieses Prüfergebnis und ist die Dienstleistung der ASUE im Rahmen des jeweils beauftragten Paketes damit auch ohne Förderantrag / Anmeldung beendet. Der Kunde kann auch dann jedoch das Paket „Persönliches Beratungsgespräch“ auswählen und der ASUE eine entsprechende Mitteilung machen. Der Kunde wird dann im Rahmen dieses Paketes durch die ASUE weiter beraten, wenn die ASUE diesen Auftrag annimmt.
8. Die Entscheidung darüber, ob der Kunde Fördermittel erhält, trifft der jeweilige Fördergeber nach Antragstellung / Anmeldung. Auf diese Entscheidung hat die ASUE ebenso wenig Einfluss wie auf die aktuelle Verfügbarkeit von Förderprogrammen. Die ASUE ist aber bemüht, vor jeder Empfehlung in Bezug auf einen bestimmte Förderung aktuell zu prüfen, ob im Moment der Abgabe dieser Empfehlung an den Kunden tatsächlich beim Fördergeber ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen oder auch ansonsten der Förderung keine objektiven Hindernisse entgegenstehen. Die ASUE weist ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass nach dem Datum der Abgabe der Empfehlung durch die ASUE der jeweilige Fördergeber das jeweilige Förderprogramm einstellt, Förderbedingungen ändert oder auch dass der entsprechende „Fördertopf“ bereits ausgeschöpft ist, so dass die Förderfähigkeit für die beantragte Maßnahme dann entfällt.
9. Die ASUE weist zudem bereits heute darauf hin, dass typische Förderprogramme, die Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen beinhalten, oftmals zur Voraussetzung haben, dass mit dem Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Für bereits bestehende oder bestellte bzw. erworbene Anlagen kann außerdem eventuell keine Förderung beantragt werden. Die ASUE wird dies bei der Bearbeitung der beauftragten Dienstleistungspakete berücksichtigen und den Kunden hierauf hinweisen.

§ 5 Administrative Unterstützung und Meldungen

1. Je nach gewünschtem Leistungsumfang übernimmt die ASUE die jeweils vereinbarten administrativen Aufgaben während der Planung, der Inbetriebnahme und des Betriebs der KWK-Anlage, insbesondere empfiehlt sie dem Kunden Maßnahmen, die für eine Erlangung der vom Kunden gewünschten Förderung (je nach Dienstleistungspaket) erforderlich sind. Voraussetzung zur Nutzung des vorliegenden ASUE KWK-Services ist die Listung der KWK-Anlage in der BAFA-Typenliste zur Allgemeinverfügung. Die Liste ist zu finden unter http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/kwk_stromverguetung_bis_50_typenliste.html
2. Für nicht gelistete KWK-Anlagen kann ASUE den Service nicht zu den Pauschalpreisen übernehmen, die vorliegend angeboten werden, sondern bedarf es für ein Tätigwerden der ASUE einer gesonderten individualvertraglichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der ASUE.
3. Die ASUE wird dem Kunden im Rahmen des jeweils beauftragten Dienstleistungspaketes einen Hinweis zu allen für eine erfolgreiche Förderung relevanten Dokumenten geben, die je nach gewünschtem Leistungsumfang und Paket bei den involvierten Behörden und Stellen vom Kunden vorzulegen und beizubringen sind. Hierzu zählen insbesondere Unterlagen zur Inbetriebnahme der Anlage, zur Ablesung aller relevanten Zählerstände und ggf. zur Außerbetriebnahme (etc.).

§ 6 Begrenzung der Tätigkeiten im Rahmen des ASUE KWK-Service; außerordentliches Kündigungsrecht der ASUE

1. Die ASUE wird im Rahmen des ASUE KWK-Services als Dienstleister für den Kunden tätig und berät den Kunden zur grundsätzlichen Förderfähigkeit im Rahmen des beauftragten Paketes. Im Rahmen des ASUE KWK-Service „Startberatung“ werden zusätzlich seitens der ASUE für die Anlage des Kunden mögliche Förderungen und die dafür erforderlichen Meldungen recherchiert. Bei allen anderen Dienstleistungspaketes werden seitens der ASUE für die jeweils beauftragte Meldung / Förderung die für die geplante oder bestehende Anlage des Kunden verfügbaren Antrags- und Meldeunterlagen zusammengestellt, nach ggf. Rücksprache mit dem Kunden ausgefüllt, unterschrieben und sodann an die zuständige Stelle versendet.
2. Die ASUE prüft im Rahmen des ASUE KWK-Service nicht, ob der Kunde die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den jeweils im Rahmen des jeweiligen Dienstleistungspaketes beauftragten Programmen erfüllt. Eine Prüfung auf Ordnungsgemäßheit des Betriebs der kundenseitigen KWK-Anlage erfolgt seitens der ASUE ebenfalls nicht.
3. Ist im Rahmen der Antragstellung für die Förderung und nach Umsetzung der Maßnahme nach den jeweiligen Förderbedingungen ein Nachweis durch einen Energieeffizienzexperten oder sonstige Dritte erforderlich, so sind diese vom Kunden selbst zu bestellen. Nach Absprache können diese von der ASUE bereitgestellt werden.
4. Wird die KWK-Anlage vom Kunden nicht bestimmungsgemäß und/oder den anerkannten Regeln der Technik entsprechend betrieben und erhält die ASUE Kenntnis davon, weist die ASUE darauf hin, dass

eine Förderung durch den zuständigen Fördergeber allein aus diesem Grunde gefährdet sein kann bzw. möglicherweise ausscheidet.

5. Ein Betrieb der KWK-Anlage, der nicht bestimmungsgemäß erfolgt und/oder nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht, stellt zudem einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die ASUE dar.
6. Die ASUE behält sich daher vor, im Falle ihrer derartigen Kenntnis über einen nicht bestimmungsgemäßen und nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Betrieb der KWK-Anlage, diesen Vertrag bis spätestens vier Wochen nach dieser Kenntnis zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. eines mit der Post versandten Briefes, eines Telefaxes oder einer E-Mail) und ist nach Erlangung der entsprechenden Kenntnis i. S. d. Satz 5 seitens der ASUE zwei Wochen vor Ausübung der Kündigung dem Kunden ebenfalls in Textform anzukündigen.
7. Alle bis zur Kündigung seitens der ASUE geleisteten Dienste im Rahmen des jeweils beauftragten Dienstleistungspaketes, die bis dahin noch nicht abgerechnet wurden, werden mit der Kündigung beim Kunden abgerechnet und sind von diesem binnen zwei Wochen zu vergüten.
8. Der Kunde hat die im Rahmen des jeweiligen Dienstleistungspaketes geschuldeten Pauschalvergütungen auch dann in voller Höhe zu erbringen, wenn es vor Beendigung des Dienstleistungspaketes zu einer außerordentlichen Kündigung seitens der ASUE kommt. Die ASUE behält sich abweichend dazu vor, eine angemessene Reduktion der Pauschalvergütung vorzunehmen, wenn im Zeitpunkt der Kündigung noch nicht mehr als 70 % aller von ihr im Rahmen dieses Paketes geschuldeten Dienste erbracht worden sind.

§ 7 Nutzer des ASUE KWK-Service

Alle natürlichen und juristischen Personen, die KWK-Anlagen betreiben oder betreiben wollen, können den ASUE KWK-Service nutzen.

§ 8 Zulässige Anlagen

Der ASUE KWK-Service kann für KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von 50 kW genutzt werden. Bei den zu versorgenden Objekten kann es sich um bestehende oder neugebaute Gebäude handeln. Sowohl Anlagen für gewerbliche, als auch private Versorgung kommen infrage. Die Anlagen müssen in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden.

§ 9 Voraussetzungen für die Durchführung von Maßnahmen

1. Es darf sich ausschließlich um geplante oder bestehende KWK-Anlagen handeln.
2. Die Maßnahmen müssen durch einen Fachhandwerker angeboten worden sein oder ausgeführt werden oder bereits ausgeführt worden sein.

§ 10 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die ASUE bietet im Rahmen des ASUE KWK-Service dem Kunden insgesamt 6 Dienstleistungspakete mit dem in der beiliegenden Preisliste jeweils beschriebenen Leistungsumfang zu den ebenfalls in dieser Preisliste ausgewiesenen Preisen an. Für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung kleiner 2 kW gelten für die Pakete Startberatung, Anmeldung, Förderbausteine, Jahresmeldung und sonstige Meldungen vergünstigte Preise. Werden im selben Objekt mehrere baugleiche Einzelmodule betrieben bzw. angemeldet, erhöht sich der Paketpreis für jedes weitere Modul um jeweils 20 %.
2. Sämtliche Preise sind sowohl netto als auch inklusive 19 % Mehrwertsteuer (d. h.

brutto) ausgewiesen. Ändert sich die Mehrwertsteuer, passt die ASUE die Brutto-Preise entsprechend an und veröffentlicht neue Preislisten.

3. Alle Preise verstehen sich jeweils exklusive etwaiger behördlicher Gebühren oder sonstiger Bearbeitungsentgelte Dritter (Entgelte), die von den jeweiligen Stellen für die von der ASUE gestellten Anträge oder Anmeldungen erhoben werden. Diese Entgelte werden zunächst von der ASUE bezahlt, dem Kunden auf der Schlussrechnung gesondert ausgewiesen und von diesem beglichen. Die Höhe der Entgelte unterliegt Schwankungen, die nicht im Machtbereich der ASUE liegen. Soweit die ASUE den Kunden über die geschätzte Höhe der Entgelte vorab informiert, handelt es sich hierbei um Schätzungen und Erfahrungswerte, für die die ASUE keine Gewähr übernimmt.
4. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird dem Kunden mit dem jeweiligen ASUE KWK-Service Ergebnisdokument oder im Anschluss an die sonstige Beendigung einer Dienstleistung der ASUE übermittelt. Nach 6 Monaten erfolgt eine Abrechnung der erbrachten Teilleistung(en). Der Rechnungsbetrag wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen.

§ 11 Haftung

1. Die Informationen über Förderprogramme, die dem Kunden im Rahmen des ASUE KWK-Service übermittelt werden, beruhen auf gründlichen und sorgfältigen Recherchen und werden ordnungsgemäß unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt in die an den Kunden übermittelten Unterlagen eingepflegt. Gleichwohl haftet die ASUE nicht für den Bestand und die Verfügbarkeit einzelner Programme.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zur Verfügung gestellten Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Fehler zu überprüfen. Für solche Fehler haftet die ASUE nicht.
3. Es erfolgt seitens der ASUE keine Prüfung, ob der Kunde die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllt. Die ASUE haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden. Dies gilt nicht, sofern eine Haftung der ASUE aus vorsätzlicher oder grob-fahrlässiger Pflichtverletzung begründet ist oder vertragswesentliche Verpflichtungen oder zugesicherte Eigenschaften betroffen sind.
4. Die Haftung der ASUE für Vermögensschäden ist begrenzt auf 100.000,00 EUR pro Auftrag. In dieser Höhe hat die ASUE eine entsprechende Versicherung abgeschlossen. Sollte der Kunde ein höheres wirtschaftliches Interesse haben, so hat er die ASUE hierüber zu informieren. Die ASUE wird auf Wunsch des Kunden eine Erhöhung der Haftungshöchstsumme anbieten, sofern eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung über den erhöhten Betrag von einer in Deutschland tätigen Versicherung erlangt werden kann. Die damit verbundenen zusätzlichen Versicherungsbeiträge trägt der Kunde.
5. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der ASUE oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der ASUE beruhen, haftet die ASUE unbeschränkt.

§ 12 Bearbeitungszeit, Beginn der Auftragsausführung

1. Bei fristgebundenen Anträgen strebt die ASUE eine Bearbeitungszeit von unter 20 Kalendertagen an. Ist die Bearbeitungszeit länger als 30 Kalendertage, etwa wegen sehr hoher Nachfrage, wird der Kunde darüber informiert. Die jährlichen Meldungen nimmt die ASUE innerhalb der für diese vorgesehenen gesetzlichen Fristen wahr. Dies gilt nicht, wenn die ASUE an der fristgerechten und ordnungsgemäßen Meldung durch Umstände gehindert ist, die der Kunde zu vertreten hat.
2. Als Verbraucher steht jedem Kunden ein Widerrufsrecht zu, über das jeder Kunde mit Unterzeichnung des Formulars „Auftragserteilung“ informiert worden ist. Die ASUE beginnt mit der Auftragsausführung erst, wenn die Widerrufsfrist abgelaufen ist, es sei denn, der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die ASUE mit der Auftragsausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Die Bearbeitungszeit läuft ab dem Beginn der Auftragsausführung.
3. Die ASUE hat die Kunden, die Verbraucher sind, über ihr Widerrufsrecht informiert. Ein Muster eines Widerrufs-Formulars liegt diesem Vertrag als Anlage bei. Dieses Widerrufs-Formular ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 13 Datenschutz

1. Die ASUE erhebt vom Kunden für die Durchführung des ASUE KWK-Services personenbezogene Daten. Die ASUE beachtet dabei die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Die ASUE erhebt, speichert und verarbeitet die seitens des Kunden übermittelten personenbezo-

genen Daten, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Abrechnung erforderlich ist. Soweit in die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Rahmen der Abrechnung, Dritte einbezogen sind, erfolgt eine Übermittlung der Daten des Vertragspartners an die in die Auftragsabwicklung einbezogenen Dritten für Zwecke der Auftragsabwicklung. Darüber hinaus werden von der ASUE personenbezogene Daten der Kunden nicht an Dritte weitergegeben; es sei denn, dass die ASUE hierzu aufgrund zwingender Vorschriften verpflichtet ist oder dies für den Entgelteinzug notwendig ist.

2. Die Informationspflichten der ASUE nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung werden durch die Hinweise in der Anlage zu diesen AGB erfüllt.

§ 14 Rechtsnachfolge

Die ASUE ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten, insbesondere eine Tochtergesellschaft, zu übertragen. Der Übergang ist dem Kunden vier Wochen vorher in Textform anzukündigen. Der Kunde kann der Übertragung widersprechen; der Widerspruch ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

§ 15 Gerichtsstand

Soweit der Vertrag nicht mit einem Verbraucher geschlossen wurde, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin-Charlottenburg.

§ 16 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie hierzu folgendes Formular ausfüllen und an die ASUE zurücksenden. Sie können den Vertrag aber auch auf andere Weise und auf anderem Wege (E-Mail, Brief, Telefon, Telefax etc.) widerrufen.

An die Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch,
Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

ASUE KWK-Service

Bestellt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum/Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ASUE im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Leistung ASUE KWK-Service.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

ASUE e. V., Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin
Vertreten durch:

Hans-Joachim Polk und Dr. Oliver Malerius
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jürgen Stefan Kukuk
Telefon: 030 22 19 13 49-0
Telefax: 030 22 19 13 49-9
E-Mail: info@asue.de

Registereintrag: Eintragung im Vereinsregister /
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlotten-
burg Registernummer: VR 29339 B

Kundenservice

Sie erreichen unseren Kundenservice für Fragen, Anregungen oder Beschwerden wie folgt:
Telefon: 030 22 19 13 49-0
E-Mail: info@asue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihnen die Anträge für öffentliche Fördermittel für Ihr Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen oder vorzubereiten sowie Meldungen in Ihrem Namen an Behörden und sonstige Stellen zu übermitteln. Rechtsgrundlage hierfür ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO Art 6 (1) b).

Datenkategorien

Folgende Datenkategorien werden bei uns zum Zwecke der Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet:

- Adressdaten
- Kontaktdaten
- Kundendaten
- Zahlungs- und Kontodaten
- Informationen, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendig sind

- Verbrauchsdaten [kWh Wärme oder Strom], ggf. unter Einsatz eines intelligenten Messsystems (sog. Smart Meter)

Die Erhebung dieser Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, insbesondere

- um Sie als Kunden identifizieren zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Geltendmachung etwaiger rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

Berechtigtes Interesse

Sofern Sie uns hierfür die Genehmigung erteilt haben oder eine andere rechtliche Grundlage vorliegt, werden wir Sie gelegentlich über interessante Angebote informieren sowie zu Marktforschungszwecken und Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren. Sie können dem jederzeit widersprechen.

Empfänger/-kategorien

Ihre Daten werden im Rahmen der Bearbeitung durch die ASUE-Abteilung KWK-Service und die Finanzbuchhaltung genutzt.

Im Falle einer durch Sie bevollmächtigten Antragstellung durch uns bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und/oder weiteren Fördergebern werden die Daten zu diesem Zweck dort verarbeitet. Es gelten dann die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/KfWKonzern/Datenschutz.html) bzw. die der weiteren fördernden Institutionen.

Transfer in Drittstaaten

Ein Transfer in Drittstaaten findet nicht statt.

Weitergabe von Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten an Dienstleister, die wir im Rahmen

von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen, sowie an Dritte, insbesondere

- Banken,
- Messdienstleister,
- IT-Dienstleister,
- Service-Unternehmen,
- Rechtsanwälte,
- Steuerberater,
- Inkassounternehmen,
- Wirtschaftsprüfer und
- Behörden

weitergegeben. Diese sind wiederum gesetzlich und/oder vertraglich an den Datenschutz gebunden.

Speicherdauer

Die Regelfrist für die Löschung der Daten beträgt 10 Jahre.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht

- gemäß den Voraussetzungen in Art. 15 DSGVO auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten von dem Verantwortlichen, etwa über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer etc.,
- gemäß den Voraussetzungen in Art. 16 DSGVO von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen,
- gemäß den Voraussetzungen in Art. 17 DSGVO von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen,
- gemäß den Voraussetzungen in Art. 18 DSGVO von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen,

- gemäß den Voraussetzungen in Art. 20 DSGVO die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen (Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt) und
- auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die erhobenen Daten werden für die gesamte Vertragslaufzeit verarbeitet und gespeichert. Sind die Daten nach Ablauf der Vertragslaufzeit zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn,

- deren Aufbewahrung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:
 - Nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z. B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenverordnung (AO). Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten betragen in der Regel maximal 10 Jahre.
 - Nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.
- es besteht ein berechtigtes Interesse an der weiteren Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zur werblichen Ansprache zu Zwecken der Rückgewinnung

- Sie haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO in eine längere Speicherung eingewilligt.

Bereitstellungspflicht

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage den Vertrag mit Ihnen zu schließen, auszuführen und zu beenden.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO

Sie haben gemäß den Voraussetzungen in Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden die personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen nicht mehr verarbeitet, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffende

personenbezogene Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Widerspruch können Sie formfrei unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift einlegen, gerichtet an ASUE e. V., Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin vertreten durch:

Hans-Joachim Polk und Dr. Oliver Malerius
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jürgen Stefan Kukuk
Telefon: 030 22 19 13 49-0;
Telefax: 030 22 19 13 49-9;
E-Mail: info@asue.de

Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Datenschutz Aufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Preisgabe Ihrer Daten gibt es nicht. Sie erfolgt freiwillig.

Datenquelle

Ihre personenbezogenen Daten werden durch Sie selbst über das von uns zur Verfügung gestellte Formular erhoben.

Automatisierte Entscheidung

Eine automatisierte Entscheidung erfolgt nicht.

Geplante Zweckänderung

Eine Zweckänderung ist nicht geplant.

Der ASUE KWK-Service

Herausgeber

ASUE Arbeitsgemeinschaft für
sparsamen und umweltfreundlichen
Energieverbrauch e.V.
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

Telefon 0 30 / 22 19 1349-0
info@asue.de
www.asue.de

Grafik

Kristina Weddeling, Essen

Stand: Januar 2021

Hinweis

Die Herausgeber übernehmen keine Gewähr
für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Klimaneutral gedruckt auf
100 % Recyclingpapier

Überreicht durch: